Änderungsantrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2020/01901**
Datum:	27.10.2020
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Bernstiel, Christoph
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	24.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Einfügung auf Seite 165:

„Eine entsprechende Positionierungsstrategie als umsetzungsorientierter Folgebaustein zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept sollte eng verknüpft werden mit einer bauleitplanerischen Steuerung insbesondere des zentrenrelevanten Einzelhandels, um so Fehlentwicklungen außerhalb der Zentren zu vermeiden, die negative städtebauliche Auswirkungen auf das Hauptzentrum zur Folge haben können.

Zur Steuerung der Entwicklung des zentrenrelevanten Einzelhandels wird künftig auch die Einflussnahme durch einen kommunalen Zwischen-/und Erwerb von Immobilien geprüft.
Dadurch können neue Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung des Einzelhandels gewonnen werden.

Aufgrund der hohen Dynamik im Einzelhandel ist mittelfristig auch weiterhin ein Bedarf zur Fortschreibung der einzelhandelsbezogenen Grundlagenermittlung und Zielerarbeitung für ein zu

aktualisierendes Einzelhandels- und Zentrenkonzept – inkl. einer flächendeckenden Vollerhebung des Einzelhandels – zu erkennen."

gez. Christoph Bernstiel
Stadtrat

Begründung:

Auswärtige Investorengemeinschaften haben leider nicht immer ein genuines Interesse an einer attraktiven Innenstadt oder einer positiven Stadtentwicklung. Oftmals nehmen sie Leerstand billigend in Kauf und nutzen diesen für steuerliche Abschreibungen. Die Stadt Halle (Saale) sollte daher die Möglichkeit des Erwerbs oder Zwischenerwerbs von Immobilien in Betracht ziehen, wenn erkennbar ist, dass es keine ernsthaften Vermietungs- oder Sanierungsbemühungen seitens des Eigentümers gibt. Mit dieser Strategie könnten man zugleich ein weiteres Problem bekämpfen.

Die Mietpreise für gewerbliche Immobilien in den Top-Lagen der Stadt Halle (Saale) sind stellenweise zu hoch. Gewerbetreibende in der Altstadt müssen annährend so hohe Mieten zahlen, wie in den besten Lagen der Leipziger Innenstadt. In letzterer ist die Kundenfrequenz und die Kaufkraft jedoch deutlich höher als in unserer Stadt. Dies hat zur Folge, dass zahlreiche Geschäft in Halle (Saale) schließen müssen, weil der geforderte Mietzins mit den erzielbaren Umsätzen nicht erwirtschaftet werden kann. Dieser Umstand schreckt auch zunehmend Gewerbetreibende ab, die ein neues Ladengeschäft in der Leipziger Straße eröffnen wollen. Der um sich greifende Leerstand und die Ausdünnung des Angebots in Halles Top-Lagen sind ein warnendes Zeichen, welches nicht ignoriert werden sollte. Durch den kommunalen Zwischenerwerb oder Erwerb von Immobilien könnte die Stadt Halle (Saale) aktiv Einfluss nehmen und so langfristig eine attraktive Innenstadt sichern.